

Der Landtag Sachsen-Anhalt

Den Kleingärten mehr Leben einhauchen.

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/den-kleingaerten-mehr-leben-einhauchen/>

Videos zur Sitzung

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/plenarsitzungen/24-sitzungsperiode/#section-inner-16>

Wer je selbst als Kind oder Erwachsener die Jahreszeiten in einer Kleingartenkolonie hat mitverfolgen können, weiß um die Ruhe und Zufriedenheit, die ein eigener kleiner Garten mit Laube ausstrahlen kann. Hier wachsen die Erdbeeren, da reifen unter der Erde die Kartoffeln, Blumen für zuhause gibt es in Hülle und Fülle. Aber mit der Idylle ist es vielerorts vorbei. Ganze Sparten müssen aufgrund Mitgliedermangels schließen, zurück bleiben leerstehende Lauben und verwilderte Beete. Die Fraktion DIE LINKE sorgt sich um das Kleingartenwesen in Sachsen-Anhalt und hatte deswegen eine Aktuelle Debatte zum Thema beantragt.

Um die Zahl der Kleingärten in Deutschland ist es nicht gut gestellt. Foto: Dieter Schütz/pixelio.de  
„Flächenverkäufe umgehend stoppen!“

Neuen Zahlen zufolge lägen bereits mehr als 20 000 Kleingärten brach, weil der Nachwuchs aus verschiedenen Gründen (demographische Entwicklung, Hartz IV, mangelndes Interesse) fehle, erklärte Christina Buchheim (DIE LINKE). Problematisch sei ebenfalls, dass das Land Sachsen-Anhalt den Grund und Boden verkaufe, auf dem sich die Gartensparten befänden, kritisierte Buchheim.

Hieraus folgerten erhebliche Steigerungen bei der Pacht. „Diese Flächenverkäufe gehören umgehend gestoppt!“, forderte die Linken-Abgeordnete. Um den Bestand im ganzen Land langfristig zu sichern, müssten Ziele und Strategien aktualisiert und angepasst werden, dazu gehörten gesetzlich gesicherte Förderprogramme.

Entwicklungskonzepte müssen her

In Deutschland gebe es eine lange Tradition der Selbstversorgung, die einst der Grund für die Schaffung des Kleingartenwesens gewesen sei, erinnerte Umweltministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Sie wies zudem auf den kulturellen und gesellschaftlichen Aspekt der Gärten hin, sie seien Orte der Begegnung und gemeinsamer Aktivitäten.

Von den 114 237 Kleingärten in Sachsen-Anhalt stünden etwa 22 000 leer, so die Ministerin. Sie sprach sich für die Gewinnung neuer Pächter und gegen den Rückbau der Gärten aus. Regionale Förder- und Entwicklungskonzepte für Kleingärten müssten erstellt werden, um der wichtigen Rolle der Gärten hinsichtlich Biodiversität, Klimaschutz, Angebote für junge Familien, Schulgärten und Integration gerecht zu werden.

Nutzbarkeit und Fördermöglichkeiten aufzeigen

Die Zukunft der Kleingärten liege vielen in der Politik am Herze, versicherte Dr. Katja Pähle (SPD), selbst Besitzerin eines Gartens. Da am Ende der DDR rund 80 Prozent der Menschen in Mehrfamilienhäusern oder -siedlungen gelebt hätten, sei der Kleingarten ein Rückzugsort gewesen, der zur Versorgung mit Obst und Gemüse beigetragen habe.

Dadurch habe Sachsen-Anhalt bis heute beispielsweise etwa einhundert Mal mehr Kleingärten pro 1 000 Einwohner als Niedersachsen. Das Kleingartenwesen müsse qualitativ aufgewertet werden, forderte Pähle. Die vielfältige Nutzbarkeit und Fördermöglichkeit müsse stärker in den Fokus gerückt werden. Die Koalition verstehe sich als verlässliche Partnerin der Kleingärtner, betonte Pähle.

„Bio‘ kann man selbst anbauen“

Kleingärten seien ein wichtiger Faktor für den Biotop- und Artenschutz, sagte Daniel Rausch (AfD). Sie böten den preiswerten Anbau von Lebensmitteln und trügen eine enorme soziale Komponente – so zum Beispiel Entspannung für Berufstätige und Spielmöglichkeiten für Kinder. „Man muss nicht „Bio“ kaufen, man kann „Bio“ anbauen“, erklärte Rausch.

Es bestehe ein Überangebot an Kleingärten, so Rausch, ganze Anlagen müssten früher oder später aufgegeben werden. Auf etwa 4 000 Euro werden die Kosten für den Rückbau eines einzelnen Gartens geschätzt. Die Landesregierung müsse ein Kleingartenkonzept für den Rückbau vorlegen, um die Gartenvereine nicht über Maß zu belasten. Der AfD-Politiker forderte zudem, keine Spekulationsgeschäfte mit den Gartengrundstücken zu betreiben.  
Soziokulturelle Aspekte des Gartenwesens

Kleingärten seien nicht mehr wegzudenken, sie seien die ökologischen Oasen der Städte, definierte Wolfgang Aldag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Er riet dringend davon ab, rückgebaute Gartenflächen in Bauland umzuwandeln. Diese Flächen sollten stattdessen im Sinne ihrer klimatischen Bedeutung als „grüne Oasen“ erhalten bleiben. Aldag wies auf die soziokulturellen Aspekte des Kleingartenwesens hin. Sie böten nicht nur Zugang zu frischem Gemüse, sondern auch Möglichkeiten des Kontaktaufnehmens, des Gesprächs und des Vereinslebens.

„Wir müssen als Land Lösungen suchen, um den Gartenleerstand zu überwinden“, sagte Aldag. Er sprach sich gegen eine millionenschwere Subventionierung von Rückbau aus, stattdessen sollten die Flächen so erhalten werden, wie sie sind. Darüber hinaus müsse das Image der Kleingärten etwas aufpoliert werden. Aldag warb dafür, das Bundeskleingartengesetz zu novellieren, um es den Lebensbedingungen von heute anzupassen.

Alternative Nutzung der Flächen

„Der strukturelle Leerstand von Wohnungen und Gebäuden spiegelt sich auch in den Kleingärten wider“, konnte Guido Heuer (CDU) beobachten. In Sachsen-Anhalt kämen derzeit auf 100 Einwohner neun Kleingärten. Von denen würden allerdings mehr als 20 Prozent leer stehen. Eine Zunahme dieser Zahl sei aufgrund des demographischen Wandels zu erwarten.

Das Angebot an Parzellen müsse an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden, so Heuer. Die freiwerdenden Flächen sollten dann durch Rückbau oder Umbau einer anderen Nutzung zugänglich gemacht werden, beispielsweise als Streuobstwiesen, Verpachtung an Bauern, Kooperationen mit Kindergärten und Schulen, aber auch Verkauf als Bauland.

Beschlüsse wurden am Ende der Aktuellen Debatte nicht gefasst.

Besorgniserregender Leerstand bei Kleingärten in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/3021

<https://www.landtag.sachsen->

[anhalt.de/plenarsitzungen/transkript/?tx\\_apertobase\\_livetranscript%5Bspeaker%5D=11057&cHash=b2013c96443a913881c5fb43972b236a](https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/plenarsitzungen/transkript/?tx_apertobase_livetranscript%5Bspeaker%5D=11057&cHash=b2013c96443a913881c5fb43972b236a)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich rufe nunmehr das zweite Thema der Aktuellen Debatte auf:

Besorgniserregender Leerstand bei Kleingärten in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/3021

Für die Debatte der Fraktionen wurde folgende Reihenfolge vereinbart: DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und CDU. Zunächst hat die Antragstellerin, die Fraktion DIE LINKE, das Wort. Es wird die Abg. Frau Buchheim sprechen. - Sie haben das Wort, Frau Buchheim.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit meiner Kleinen Anfrage 7/1699 haben wir auf die dramatische Situation des Leerstands in Kleingartenanlagen aufmerksam gemacht. Die „Mitteldeutsche Zeitung“ berichtete hierüber unter der Überschrift „Sorgen üben Gartenzaun“ am 8. Juni 2018.

Von 114 000 Kleingartenparzellen werden nur noch etwas mehr als 92 000 genutzt. Während im Jahr 1990 noch 188 000 Mitglieder in Kleingartenvereinen zu verzeichnen waren, sind es im Jahr 2018 nur noch 92 620. Die Mitgliederzahl entspricht der Anzahl der genutzten Kleingärten.

Anhand der Zahlen wird es deutlich: ein dramatischer Mitgliederschwund und der Trend zum massiven Rückbau. Ursachen sind der demografische Wandel, Generationenkonflikte, die Altersstruktur der Kleingärtner, aber auch Altersarmut und Hartz IV.

Viele Kleingärtner müssen aus Alters- oder finanziellen Gründen aufgeben. Obst und Gemüse gibt es im Supermarkt mittlerweile im Überfluss. Der eigene Anbau ist nicht mehr lohnenswert.

Die Situation für die Kleingärtner ist dramatisch. Der Leerstand einzelner Parzellen ist von den verbliebenen Kleingärtnern zu finanzieren. Dies führt zu Kostenerhöhungen und Attraktivitätsverlusten und damit einhergehend zu Problemen bei der Neuverpachtung. Die Kündigung der zuletzt verbliebenen Pächter für einen großflächigen und schnellen Rückbau führt zu Entschädigungszahlungen, die nicht finanzierbar sind.

Mit der Auflösung einer Gartensparte ist eine Kostenlawine verbunden; denn nach dem Kleingartengesetz sind die Vereine verpflichtet, das Grundstück geräumt zurückzugeben. Das heißt, Bäume und Sträucher müssen gerodet und Wurzeln entfernt werden. Das Gartenhaus muss abgetragen werden. Gehwege und die Einfriedungen müssen entfernt werden. Die Kosten für den Rückbau einer Parzelle werden auf 3 000 € bis 5000 € beziffert.

Denkbar ist auch, dass das gesamte Grundstück als Wiese übergeben werden muss, also auch Strom- und Wasserleitungen entfernt werden müssen. Im schlimmsten Fall droht dem Verein dadurch die Insolvenz.

Ein weiterer zu beachtender Fakt ist, dass es unterschiedliche Verpächter gibt: Kommunen, Kirchen, sogar Stiftungen und eben auch Privatleute. Die Kommunen stellen die größte Eigentümergruppe der Kleingartenflächen des Landes dar.

Aus aktuellem Anlass möchte ich Ihnen beispielhaft die aktuellen Zahlen aus meiner Heimatstadt Köthen präsentieren, in der sich einschließlich der Ortschaften 34 Kleingartensparten befinden, von denen 33 im Kreisverband der Gartenfreunde organisiert sind.

Die momentane Auslastung der Gartensparten schwankt von knapp 18 % bis hin zu 100 % in zwei Fällen. In vier Gartensparten sind bereits weniger als 50 % der Parzellen belegt. In nur zehn Fällen beträgt die Auslastung noch mehr als 90 %.

Es ist ein stetiger Rückgang der Parzellen ersichtlich. Im Jahr 2018 sind 74,48 % der Parzellen in Köthen vergeben. Aufgrund der Altersstruktur der Pächter ist jedoch mit einem weiteren Sinken der Auslastung zu rechnen. Es entstehen in den Parzellen unerwünschte Flickenteppiche.

Die Forderung des Kreisverbandes der Kleingartenfreunde zur Zahlung von notwendigen Rücklagen findet wenig Zustimmung, ist aber dringend erforderlich. Die Vorstände der Gartensparten äußerten in einem Gespräch: „Wir sind froh über jeden, der kommt. Jeder bekommt seine Chance.“ Diese Situation, meine Damen und Herren, ist dramatisch und spiegelt sich im ganzen Land wider.

(Beifall bei der LINKEN)

Hinzu kommt ein weiteres Problem. Das Land Sachsen-Anhalt verkauft den Grund und Boden, auf dem sich Gartenvereine befinden. Diese werden zwar über die beginnende Ausschreibung informiert, können aber nicht entgegenwirken.

Im Fall der Köthener Sparte Grüne Aue wurde dem Verein angeboten, das Land selbst zu erwerben. Im Gespräch für das 8,3 ha große Areal war eine stolze Summe von 84 000 €. In Anbetracht der Tatsache, dass die Hälfte der Mitglieder mittlerweile Rentner ist, war das nicht möglich.

So kam, was kommen musste: Der Verein erhielt vom Land die Nachricht, dass das Land, auf dem sich die Gartenanlage befindet, an einen Privatmann verkauft worden sei. Die Folge dessen wurde umgehend spürbar: Die Pacht von 4 Cent pro Quadratmeter wurde im Jahr 2018 vervierfacht, nämlich auf 16 Cent pro Quadratmeter. Dies ist der maximale Betrag, von dem der neue Eigentümer sofort Gebrauch gemacht hat.

Von diesem Fall berichtete die „Mitteldeutsche Zeitung“ im Lokalteil Köthen ebenfalls am 8. Juni 2018. Sie teilte ferner mit, dass es allein in Köthen drei weitere Verkäufe von Kleingartenflächen durch das Land gegeben habe.

Hinter den Landverkäufen steckt die Bundesimmobilienverwaltungsgesellschaft, welche den Auftrag hat, die Ländereien meistbietend zu verkaufen. In vielen Fällen kommen die Käufer aus den alten Bundesländern und verlangen sofort das Maximum der Pacht. Diese Flächenverkäufe führen zu weiteren Verschärfungen der Situation und gehören sofort gestoppt.

Meine Damen und Herren! Es ist längst überfällig, sich über die Zukunft der Kleingartenanlagen Gedanken zu machen. Welches sind aber die Perspektiven?

Wichtig sind zunächst Bestandsaufnahmen. Aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage geht hervor, dass bisher lediglich fünf Kommunen über Kleingartenkonzeptionen verfügen, die Handlungs- und Planungsgrundlage für die nächsten Jahre sind. Gerade für diese gibt es aktuell weder Fördermöglichkeiten noch beabsichtigt die Landesregierung, so jedenfalls die Antwort auf meine Kleine Anfrage, eine spezielle Förderrichtlinie.

Seit Jahren gibt es immer wieder Treuebekenntnisse der Politiker aller Parteien zum Kleingartenwesen. Ich ahne, das wird sich heute wiederholen. Auch im Koalitionsvertrag findet sich ein Bekenntnis zum Kleingartentum.

Meine Damen und Herren! Anstelle von Lippenbekenntnissen ist es an der Zeit, gesetzlich gesicherte Förderprogramme für Kommunen sowie Kleingartenvereine und verbände für den erforderlichen Rückbau und zur nachhaltigen Umnutzung der zu erwartenden Brachflächen aufzulegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Helfen Sie, denkbare Lehr-, Spiel- und Mustergärten, Streuobstwiesen, Parks, Spiel- und Sportanlagen, Vereinsheime und Erholungsflächen langfristig zu planen und finanziell zu untersetzen. Die bestehenden Kleingartenanlagen bieten die Chance, sie für jedermann zu öffnen und innerstädtische Begegnungsstätten für alle Bürger zu schaffen.

Um das Kleingartenwesen gesund zu entwickeln und weiterzuführen, sind eine Bestandsaufnahme, eine Strategieentwicklung und eine gezielte Förderung von Anlagen mit einer Bestandsperspektive die Hauptaufgabe.

Angesichts der immer weniger und älter werdenden Bevölkerung und des damit noch größer werdenden Überangebots an Kleingärten ist ein geordneter Prozess vonnöten, um mit Entwicklungskonzepten und deren Akzeptanz durch die Mitglieder die Stellschrauben für eine Förderung zu stellen. Geplante Bestandsreduzierungen benötigen einen frühzeitigen konzeptionellen Vorlauf für Akzeptanz und Planungssicherheit der Pächter.

Kleingärten haben eine gesellschaftliche und soziale Funktion als Ort des menschlichen Miteinanders und als Ort des Lernens im Umgang mit der Natur.

(Beifall bei der LINKEN)

Kleingärten sind ein wichtiger Klimafaktor und ökologisch wichtig. Kleingärten sind ein Ort der Erholung. Sie sind ein Stück deutscher Geschichte und Kultur. Kleingärten haben zudem Potenzial zur Integration von Menschen.

Die Problematik zeigt, dass das Kleingartenwesen zwar nicht an Bedeutung einbüßen, sich aber verändern wird. Der Leerstand von Kleingärten ist vor allem für Klein- und Mittelstädte sowie den ländlichen Raum ein Problem. Die Wiederverpachtung und die Umnutzung leer stehender Gartenparzellen sind die Herausforderungen der Zeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Mittel- und langfristig sind Strategien zur Sicherung und Anpassung des Kleingartenwesens gemeinsam mit den kommunalen Verwaltungen zu entwickeln und umzusetzen.

Wie wir alle wissen, können die kommunalen Haushalte zusätzliche Belastungen nicht stemmen. Gerade deshalb sind neben dem kommunalen Engagement Fördermittel von Bund und Land gefragt. Nach wie vor fehlt eine wirksame und finanzielle Hilfe für den Umbau nicht genutzter Kleingartenflächen.

Es gibt aber auch Positives zu berichten. Im Gespräch mit dem Landesverband der Gartenfreunde wurde der geförderte Rückbau von Kleingartenanlagen in Überschwemmungsgebieten nach den schweren Hochwasserereignissen gelobt.

Die Bewältigung der Leerstandsproblematik ist nicht nur Aufgabe der Kommunen, Verbände und Vereine des Kleingartenwesens. Die Generierung von Fördermitteln von Bund und Land ist neben kommunalen Aktivitäten der wichtigste Baustein.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Frau Buchheim, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

- Ich komme gleich zum Ende. - In Kooperation mit Beschäftigungsgesellschaften - und Jobcentern könnte eine weitere wichtige Unterstützung durch Förder- und Beschäftigungsprogramme erfolgen.

Auch der Verzicht auf Pacht durch die Kommune wäre denkbar, allerdings wird dies oft beanstandet.

Bereits seit Jahren wird gefordert, die Mittel der Bundesregierung für den Stadtumbau Ost oder für Quartiersmanagementprogramme auch für den Rück- und Umbau nicht mehr benötigter Kleingartenflächen bereitzustellen.

Ich fordere den Landtag von Sachsen-Anhalt dazu auf, entgegen der Antwort in der Kleinen Anfrage Landesförderprogramme zu entwickeln, -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Buchheim, jetzt bitte den letzten Satz formulieren.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

- bei der Aufstellung des Landeshaushalts jährlich finanzielle Mittel einzustellen und die Einbeziehung von Mitteln der Bundesregierung zu prüfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Redebeiträge Dr. Pähle

[https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/plenarsitzungen/transkript/?tx\\_apertobase\\_livetranscript%5Bspeaker%5D=11060&cHash=9cc16ea016e45b3265856b39eecee9e1](https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/plenarsitzungen/transkript/?tx_apertobase_livetranscript%5Bspeaker%5D=11060&cHash=9cc16ea016e45b3265856b39eecee9e1)

Die erste Debattenrednerin wird für die SPD-Fraktion die Abg. Frau Dr. Pähle sein.

(Dr. Katja Pähle, SPD, geht mit einer Zucchini in der Hand zum Rednerpult)

- Sie bringen eine große Zucchini mit.

(Heiterkeit)

Bitte, Sie haben das Wort, Frau Dr. Pähle.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ein altes chinesisches Sprichwort sagt: Das Leben beginnt mit dem Tag, an dem man einen Garten anlegt. Warum darf ich heute für meine Fraktion zu diesem Thema sprechen? - Deshalb!

(Die Rednerin hält die Zucchini hoch! - Siegfried Borgwardt, CDU: Wegen der Zucchini!)

Das ist die erste Ernte in diesem Jahr aus meinem Kleingarten. Sie sehen, dass ich nicht regelmäßig dorthin komme, deswegen ist sie ein bisschen groß geraten. Aber aus diesem Grund liegt mir das Kleingartenwesen sehr am Herzen.

Die Zukunft der Kleingärten - Frau Buchheim hat die Zahlen aus der Antwort auf die Kleine Anfrage schon genannt - beschäftigt viele in der Politik, sowohl in der Kommunalpolitik als auch in der Landespolitik, und das nicht erst seit gestern. Denn wir wissen, dass die Bedingungen sich einfach verändert haben. Nach der Wende haben ungefähr 80 % der Bevölkerung in Mehrfamilienhäusern und Neubauten gewohnt; der Kleingarten war der Ort für eigenes Gemüse und eigenes Obst, um auch die Versorgung an sich sicherzustellen.

Sachsen-Anhalt ist mit einem reichen Schatz an Kleingärten gesegnet. Zum Vergleich: In Sachsen-Anhalt gibt es 100-mal mehr Kleingärten - gerechnet auf 1 000 Einwohner - als in Niedersachsen, nämlich 40 Parzellen je 1 000 Einwohner, in Niedersachsen sind es 0,4. Das ist eine ganze Menge. Doch tatsächlich, die Nutzung der Kleingärten geht zurück. Aktuell sind von den bestehenden Kleingartenparzellen ca. 81 % ausgelastet.

Bereits im Jahr 2012 hatte sich meine Fraktion dieses Themas angenommen und im Rahmen eines Werkstattgesprächs auch mit den Kleingartenverbänden im Land gesprochen. Damals prognostizierte man, dass wir von den damals etwa 100 000 Parzellen im Jahr 2020 auf 85 000 Parzellen sinken werden. Ich stelle als Erstes fest: So furchtbar ist es nicht gekommen, aber dennoch haben wir an dieser Stelle ein Problem.

Ja, es gibt ein Ungleichgewicht. Ich lebe in Halle, mein Kleingarten befindet sich auch in Halle. In diesen Lagen ist der Leerstand eher gering. In manchen Anlagen gibt es sogar Wartelisten.

Im ländlichen Raum sieht es dagegen ganz anders aus, und gerade dort schlägt die demografische Entwicklung noch einmal besonders zu.

Wir beobachten aber auch, dass sich in den letzten Jahren in den Kommunen etwas verändert hat. So gibt es auf kommunaler Ebene bereits Kleingartenentwicklungskonzepte; ich nenne an dieser Stelle Bernburg, Halle, Magdeburg, Schönebeck und Stendal. Das sind auch die Städte, in denen Umsiedlungs- und Rückbauprojekte zum Teil auch funktionieren.

Denn Kleingartenanlagen werden nicht nur wegen des Leerstands aufgegeben, sondern an verschiedenen Stellen zum Beispiel auch aufgrund einer Hochwasserbedrohung. Dort muss zurückgebaut werden; dort müssen Anlagen aufgegeben werden, weil sich logischerweise kein Pächter mehr findet, der seinen Kleingarten in einem Überschwemmungsgebiet immer wieder aufs Neue herrichtet. Ich denke, es ist verständlich, dass man in verschiedenen Fällen auch über dieses Instrument sprechen muss.

Nichtsdestotrotz gibt es Leitlinien, die natürlich eher auf den Erhalt und die Weiterentwicklung von Kleingartenanlagen hinwirken. Im Jahr 2011 hat der Deutsche Städtetag Leitlinien veröffentlicht. Neben verschiedenen wichtigen Punkten, etwa die kleingärtnerische Nutzung, die Kleingartenentwicklung an sich, die soziale Aufgabe, die ökologische Aufgabe, geht es hierbei auch - dies halte ich für wichtig - um die Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit sowie um die Organisation und Finanzierung.

Lassen Sie uns auch bei dem Thema Kleingarten über die qualitative Aufwertung sprechen. Lassen Sie uns darüber sprechen, welche Ideen wir haben, die wir vielleicht auch mit kommunalen oder Landesmitteln unterstützen können, damit viele Projekte, die landauf, landab bereits funktionieren - wie die Kooperation mit Kindergärten und Schulen, die Öffnung zu Bürgergärten, die Umwandlung in Streuobstwiesen, noch viel stärker ins Bewusstsein auch der einzelnen Kleingartenvorstände rücken, damit die verschiedenen Fördermöglichkeiten auch bekannt werden und genutzt werden können - ich muss immer auf die Uhr schauen, damit man dort Mut schöpft und sich dieses Themas in positiver Weise annimmt.

Vielleicht gibt es kreative Ideen dafür, wie man das eine oder andere vorantreiben und neue Nutzer, neue Pächterinnen und Pächter gewinnen kann.

In den letzten Jahren haben wir auch an anderen Stellen etwas für die Entlastung von Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern getan. Ich erwähne an dieser Stelle nur die Befreiung der Kleingartenanlagen von den Lasten der Straßenausbaubeiträge und die Herausnahme aus der Änderung des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes. All diese Dinge haben wir im Landtag besprochen und beschlossen, weil uns diese Ausnahmeregelungen für den Kleingarten wichtig sind.

Im Rahmen der bestehenden Förderprogramme - darauf hat die Ministerin bereits hingewiesen - gibt es auch vielfältige Möglichkeiten. Vielleicht müssen wir diese noch besser bekannt machen; aber wir müssen, wie ich eben sagte, auch damit leben, dass an verschiedenen Stellen Kleingärten nicht zu retten sind. Auch für diese muss es eine Möglichkeit geben. An dieser Stelle dürfen wir die Vorstände nicht allein lassen.



Der Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen im Land Sachsen-Anhalt ist an dieser Stelle ganz deutlich - ich darf zitieren :

„Die Kleingärten sind ein wichtiger Beitrag zur Lebensqualität. Wir werden auch weiterhin verlässlicher Partner der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner sein. Dabei sehen wir den leerstandsbedingten Rückbau im Einvernehmen mit den Betroffenen als Teil der Stadtentwicklung.“

Vor diesem Hintergrund müssen wir über Fördermöglichkeiten sprechen. Aber gerade den Kontakt mit den Betroffenen, mit den Kleingartenvereinen und verbänden sowie das Eröffnen neuer Möglichkeiten müssen wir stärker in den Blick nehmen.

An dieser Stelle möchte ich auf etwas hinweisen: Lassen Sie uns nicht so vom Kleingartenwesen sprechen, als wäre dies immer noch die Welt von Gartenzwergen, geradegeharteten Wegen und einer zunehmend älter werdenden Pachtgemeinschaft. Ich erlebe das anders. Gerade in den Städten erlebe ich ein großes Interesse an neuen Modellen. Schlagworte wie Urban Gardening hören wir aktuell nur aus Berlin und München. Doch gerade wir haben die besten Voraussetzungen, so etwas ebenfalls umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Sebastian Striegel, GRÜNE: Auch in Halle!)

Wir haben beispielsweise in Halle an verschiedenen Stellen Stadtteilgärten, die auch rege genutzt werden. Die Ehrenamtlichen dort und ebenso die Ehrenamtlichen in den Kleingartensparten verdienen ein ganz herzliches Dankeschön für ihre Arbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der AfD, bei der SPD und bei der LINKEN)

Lassen Sie uns auch darüber sprechen, dass sich Kleingartenvereine und verbände auch ändern müssen, dass sie offen sein müssen, dass sie auch gerade junge Menschen verstehen müssen. Ich spreche jetzt nicht von jenen, die den Garten nur mieten, um im Sommer Party zu feiern, sondern ich spreche von jungen Familien, die Spaß daran haben, in der Natur zu sein und in ihrem Garten verschiedene Ideen auszuprobieren.

Ich habe einen Nachbarn, der nicht nur eine, sondern vier Himbeersorten anpflanzt. Ich habe in meinem Garten demnächst, wenn alles gut anwächst, 18 verschiedene Tomatensorten. Das ist der Spaß daran. Es geht nicht um die profane Versorgung mit Obst und Gemüse, sondern es ist der Spaß am Experimentieren, am Geschmack, an der Bewahrung alter Sorten. Auch dafür müssen Kleingärtner sich öffnen, und sie sollten nicht mit einer hochgezogenen Augenbraue auf die jungen Leute schauen.

Mit anderen Worten: Es gibt viel zu tun. Ich weiß, dass die Politik ein Interesse an einem gut organisierten Kleingartenwesen hat. Das, was wir tun können, um dies zu unterstützen, wollen wir gern tun. Ich denke, gemeinsam bekommen wir es hin, dass Sachsen-Anhalt noch immer sagen kann: Wir sind ein kleingartenfreundliches Bundesland. Wir wollen gern dabei helfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU)

Redebeiträge Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)

[https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/plenarsitzungen/transkript/?tx\\_apertobase\\_livetranscript%5Bspeaker%5D=11058&cHash=cd8380edbf5bef8645fc51f3ec3f2c2f](https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/plenarsitzungen/transkript/?tx_apertobase_livetranscript%5Bspeaker%5D=11058&cHash=cd8380edbf5bef8645fc51f3ec3f2c2f)

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Kleingartenwesen in Deutschland - wir haben es gehört - hat eine lange Tradition. Der Ursprungsgedanke für das Kleingartenwesen waren die Selbstversorgung, das Arbeiten an der frischen Luft und der Spaß in der Natur.

Noch heute haben Kleingartenanlagen, insbesondere in den Städten unseres Landes, eine herausragende Bedeutung. Kleingärten sind ein unverzichtbarer Teil unserer grünen Infrastruktur und unserer Lebenskultur. Sie leisten städtebauliche, ökologische und soziale Beiträge. Vom Erholungswert und von der Attraktivität der Grünflächen profitieren neben Kleingärtnern und ihren Familien alle Teile der Bevölkerung. Das stadtökologische Potenzial von Kleingärten wächst und ist bei Weitem noch nicht ausgeschöpft.

Die Bedeutung der Kleingärten für die Erhaltung der Biodiversität und der Artenvielfalt wird zunehmend anerkannt. In diesen Rückzugsflächen der Städte sind heute schon mehr Insekten und Pflanzen zu finden als auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

In den Kleingartenvereinen ist viel Platz für Patenschaften und Kooperationen mit Schulen, Kitas, Altenheimen, Naturschutzorganisationen und Sozialverbänden. Kleingartenanlagen sind willkommene Räume, in denen Kinder erste Erfahrungen mit der Natur sammeln können. Als Orte der Begegnung und der gemeinsamen Aktivitäten von Menschen regen sie die Kommunikation und Integration an und eröffnen breiten Bevölkerungskreisen Erfahrungen des Gebrauchtwerdens und der Selbstständigkeit.

Vor diesem Hintergrund sind Kleingärten in den Städten und Gemeinden auch ein Teil des Gemeingutes und aus umweltpolitischer Sicht ein wichtiger Bestandteil in der öffentlichen Verantwortung und Wahrnehmung.

Nach Angaben des Landesverbandes der Gartenfreunde gibt es in Sachsen-Anhalt 114 237 Kleingärten, davon stehen ca. 22 000 Gärten leer. Die Nachfrage nach Kleingärten bzw. deren Nutzung ist weniger geworden. Diese Entwicklung ist aus demografischer Sicht absehbar gewesen und sie ist wohl auch noch nicht abgeschlossen.

Die Frage ist also: Wie gehen wir weiter damit um? Es stellen sich folgende Alternativen: Gewinnung neuer Kleingärtner- und Gärtnerinnen, Rückbau oder Umnutzung der Kleingartenflächen. Ich denke, der Rückbau kann nicht das Ziel der Entwicklung sein. Der hohe Leerstand belastet die Kleingartenvereine und die Kommunen, die in der Regel insgesamt als Pächter und Verpächter fungieren. Diese werden finanziell schwer belastet.

Trotz großer Anstrengungen der Vereine zur Mitgliederneugewinnung und Umwidmung von nicht mehr bewirtschafteten Parzellen sind die Anlagen heute, zum Beispiel in Kleinstädten, nur noch bis zu 50 % ausgelastet. Die Pacht muss aber dennoch für die gesamte Kleingartenanlage getragen werden. Dies erfordert zwingend eine Umgestaltung bzw. Neustrukturierung von Kleingartenanlagen sowie ein Umdenken in der Nutzung mit dem Ziel des Erhalts dieser grünen Lungen für die Kommunen.

Eine große Rolle bei der Lösung dieser Aufgabe kommt dabei der verstärkten Zusammenarbeit der regionalen Verbände des Kleingartenwesens mit den betroffenen Kommunen, aber auch anderen

Verpächtern, zum Beispiel den Kirchen oder Privatverpächtern, zu. Ziel muss die Erarbeitung regionaler Kleingartenentwicklungskonzepte in Abstimmung mit den Stadtentwicklungsplänen und den integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzepten sein.

Bei den alternativen Nutzungsformen müssen alle Altersgruppen in allen Schichten der Bevölkerung angesprochen werden. Es geht hierbei um Fragen der aktiven Kommunalentwicklung, um die Biodiversität, den Klimaschutz und den Aufbruch einer Gesellschaft zurück zu den natürlichen Wurzeln. Es geht um Angebote für junge Familien, um Schulgärten, um Blühflächen, um Biotope, um die Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Es geht letztlich um Lebensqualität und Verantwortung gegenüber Natur und Umwelt.

Für den Rückbau von Kleingartenanlagen hat das Land Sachsen-Anhalt keine speziellen Förderrichtlinien vorgesehen. Hierfür gelten die vertraglichen privatrechtlichen Vereinbarungen der Kleingartenvereine mit den Verpächtern.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Den Umbau von Kleingartenanlagen bzw. zusammenhängenden Teilanlagen kann die Landesregierung, wo es denn passt, in dem Förderzeitraum von 2014 bis 2020 im Rahmen der nachfolgenden Förderprogramme unterstützen. Aus dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt gibt es die Richtlinie zur Entwicklung des ländlichen Raumes sowie die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zum Bodenschutz. Aus dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr gibt es die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt.

Wenn eine ökologische Umgestaltung einer Kleingartenanlagen oder eines Teils davon mit Vorhaben für den Artenschutz und das Artenmanagement sowie zur Förderung des Umweltbewusstseins in Verbindung stehen, können die Richtlinien zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten, also die sogenannte Naturschutzrichtlinie, zum Einsatz kommen. Die Höhe der Förderung beträgt dort mindestens 5 000 € bis 750 000 €. Je nach Vorhaben können 80 bis 100 % der förderfähigen Summe gefördert werden.

Darüber hinaus gewährt die Stiftung Umwelt, Natur und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt, die SUNK, auch Zuwendungen. Gefördert werden können unter anderem Vereine bei Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Natur und Umwelt, für den Klimaschutz und zum effizienten Umgang mit Energie und zur Schonung der natürlichen Ressourcen, der Umweltbildung und der Umweltinformation sowie zur Entwicklung und Unterstützung einer umweltverträglichen Lebens- und Wirtschaftsweise. Die Förderhöchstsumme beträgt hierbei 10 000 € je Projekt.

Last but not least: Eine weitere Möglichkeit, Kleingartenvereine beim Umbau von Anlagen zu unterstützen, bietet die Projektförderung durch Lotto Sachsen-Anhalt. Die Lotto Sachsen-Anhalt fördert neben sozialen und kulturellen Projekten auch Vorhaben des Umweltschutzes. Die finanzielle Unterstützung kann bis zu 75 000 € betragen. Der Anteil der Eigenmittel oder der Eigenleistungen des Antragstellers soll sich hierbei mindestens auf 15 % der Gesamtkosten belaufen.

Die Kleingartenvereine, Kleingärtner und Kommunen stehen bei der Neustrukturierung des Kleingartenwesens vor einer großen Aufgabe. Wir als Landesregierung haben Instrumente, um hierbei zu unterstützen. Ich lade gern zu einem runden Tisch ein, um die mögliche Ausgestaltung solcher Projekte zu besprechen. Ich bin sicher, dass wir uns schnell einig sein werden. Unsere Kleingärten sind Oasen der

Erholung und Paradiese der Artenvielfalt. Es lohnt jede Mühe, diese Oasen zu erhalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Frau Buchheim möchte eine Frage stellen. Frau Ministerin, möchten Sie diese beantworten? - Bitte, Frau Buchheim, Sie haben das Wort.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Frau Ministerin, ich habe in meinen Ausführungen darauf hingewiesen, dass mittlerweile sehr viele Flächenverkäufe stattfinden. Mich würde interessieren, wie Sie darüber denken und ob Sie das genauso sehen wie ich, dass diese Flächenverkäufe im Grunde genommen die Situation noch verschärfen.

Eine zweite Frage. Ich habe in meiner Kleinen Anfrage explizit die Frage nach Förderprogrammen gestellt. Sie haben dazu jetzt Ausführungen gemacht. Ich bekam damals die Antwort, dass diese Förderprogramme nur für den ländlichen Raum, also für Kommunen mit weniger als 10 000 Einwohnern, aufgelegt sind. Ist das richtig? Treffen Ihre Ausführungen zu den Förderprogrammen nur für diese kleinen Kommunen zu?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Ich beginne einmal mit dem letzten Teil Ihrer Frage. Wenn Sie meine Ausführungen im Protokoll nachlesen, werden Sie feststellen, dass eine Richtlinie, die in meinem Ministerium beheimatet ist, - dabei geht es um den ländlichen Raum - in der Tat diese Begrenzung enthält. Bei der städtebaulichen Erneuerung gehe ich nicht davon aus, dass diese Begrenzung gilt. Ferner haben wir die Naturschutz-Richtlinie, Lotto und SUNK - auch da müsste das in allen Förderfällen möglich sein. Aber das können wir dann bei dem runden Tisch genau aufdröseln, was wofür und für welche Projekte passt.

Klar ist aber: Einen Rückbau fördern wir nicht. Es geht um den Umbau. So habe ich aber auch den Tenor Ihrer Einbringungsrede verstanden.

Zu Ihrer Frage bezüglich des Verkaufs von Flächen. Dazu möchte zwei Dinge sagen: Natürlich haben Sie recht, dass es die Situation erschwert, wenn infolge des Verkaufs dieser Flächen der Pachtzins für die Kleingärtner erhöht wird. Das ist evident; darüber muss man sich nicht unterhalten.

Die Frage ist nur: Warum kommt es zu diesen Verkäufen? - Es kommt zu diesen Verkäufen, auch im Land Sachsen-Anhalt, zum Beispiel durch die Landgesellschaft, weil die Landgesellschaft gehalten ist, alles zu

verkaufen, was sozusagen nicht zur Wahrnehmung von Landesaufgaben notwendig ist. Nun sind wir uns, glaube ich, alle darüber einig, dass es nicht die Aufgabe eines Landes oder einer Landesregierung sein kann, Kleingartensparten zu betreiben. Also kommt es dort zum Verkauf.

Wenn Sie jetzt sagen, dass das aber schädlich für die Entwicklung des Kleingartenwesens sei, müssten Sie dieses Problem im Landesfinanzausschuss thematisieren und dort mit den Abgeordneten darüber verhandeln, ob es hierfür eine Ausnahmeregelung von diesem grundsätzlich richtigen Haushaltsgrundsatz geben soll. Dort könnte dann auch geklärt werden, ob man sich von dem, was man nicht für die Wahrnehmung von Landesaufgaben braucht, trennt. Ich denke, das wäre das richtige Gremium.

Redebeiträge Daniel Rausch (AfD)

[https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/plenarsitzungen/transkript/?tx\\_apertobase\\_livetranscript%5Bspeaker%5D=11061&cHash=6781aa15dfac21f13e3d842b0ca23b00](https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/plenarsitzungen/transkript/?tx_apertobase_livetranscript%5Bspeaker%5D=11061&cHash=6781aa15dfac21f13e3d842b0ca23b00)

Daniel Rausch (AfD):

Werte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Wer einen Garten hat, der lebt schon im Paradies - so lautet das Zitat eines Unbekannten. Und wahrlich, so ist es. Wir führen heute eine Aktuelle Debatte zum Thema „Besorgniserregender Leerstand bei Kleingärten in Sachsen-Anhalt“.

Meine Damen und Herren! Kleingärten, auch Schrebergärten genannt, sind für uns ein wichtiges Kulturgut; denn sie verbessern nicht nur unsere Lebensqualität, sondern sie schenken uns Lebensfreude. Wahrscheinlich hat ein jeder von uns jemanden in der Familie oder im Freundeskreis, der einen Garten gepachtet hat. Auch ich habe schon so manche mühsame Stunde, aber auch manche freudige Stunde in einem solchen Garten verbracht.

In den Städten sorgen die Gärten mit ihrer Begrünung nicht nur für Lärmverringerung, sondern auch für Staubbindung, und sie sind ein wichtiger Faktor für den Biotop- und Artenschutz. Die Kleingärten bieten den Familien eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, eine gärtnerische Betätigung und ermöglichen einen preiswerten Anbau von Nahrungsmitteln.

Nicht zu unterschätzen ist die soziale Komponente, die der Kleingartenverein bietet. Berufstätige können entspannen, die Kinder können spielen und in den Erlebnisräumen der Natur die Zusammenhänge des Seins erkennen. Arbeitslose Menschen können sich im Verein engagieren und werden wertgeschätzt. Aber auch für Behinderte und Senioren ist der Kleingarten ein Ort, um Gespräche zu führen, sich näher zu kommen und sich gegenseitig zu helfen.

Wir alle haben die Zahlen heute schon gehört: In Sachsen-Anhalt gibt es rund 1 750 Vereine mit insgesamt rund 114 000 Parzellen, davon sind 22 000 Parzellen ungenutzt. Das heißt also, jede fünfte Parzelle - das entspricht rund 1 000 ha - liegt in Sachsen-Anhalt brach. Dabei gibt es ein Stadt-Land-Gefälle. Während in Magdeburg ca. 7 % der Gärten leerstehen, sind es auf dem Land, zum Beispiel in Staßfurt, 31 %. Dies ist allerdings der Stand von 2017.

Was ist eigentlich ein Kleingarten? - Ein Kleingarten ist - meine Vorredner haben es bereits erwähnt - nach dem Bundeskleingartengesetz ein Garten, der dem Nutzer zur nicht erwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, sowie zur Erholung dient und der in einer Anlage liegt, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen

Einrichtungen, zum Beispiel Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern, zusammengefasst sind, also der Kleingartenanlage.

Ein weiterer wichtiger Punkt zur Definition von Kleingärten ist die Vorgabe, dass in der Regel mindestens ein Drittel der Fläche für den Anbau von Gartenerzeugnissen für den Eigenbedarf zu nutzen ist. Das ist der springende Punkt. Kleingärten sind nicht mit den sogenannten Erholungsgärten zu verwechseln, aber natürlich sollen Kleingärten heutzutage hauptsächlich der Erholung in der Natur dienen und sollen den Anbau von Obst und Gemüse ermöglichen.

Viele Kritiker behaupten, dass diese Eindrittelregelung der Grund dafür sei, dass sich junge Leute weniger für Kleingärten interessieren. Aber das ist falsch; denn wenn man mit den Vorständen der Kleingartensiedlungen spricht, erfährt man, dass diese Regelungen relativ großzügig ausgelegt werden. Eine Naschcke mit Beerensträuchern, Erdbeeren, Rhabarber oder Ähnlichem, ein paar Kartoffeln, einige Obstbäume - und schon ist ein Drittel der Fläche belegt. Man muss nicht Bio kaufen, man kann Bio anbauen.

Aber, meine Damen und Herren, wie gehen wir mit dem Problem des Leerstandes um? Durch die demografische Entwicklung im Allgemeinen und durch die Landflucht im Besonderen stehen immer mehr Kleingärten leer. Die Vorstände der Vereine haben die Probleme längst erkannt und versuchen mit verschiedenen Mitteln, dem zu begegnen. Mit viel Engagement werden die Gemeinschaftsanlagen verschönert. Es werden Kindergartengärten, Tafelgärten, Therapiegärten und Schulgärten bereitgestellt.

Doch eines ist klar: Die Zeit lässt sich nicht zurückdrehen. Es besteht zweifellos ein historisch gewachsenes Überangebot an Gärten. Die Kleingartenanlagen werden sich geschrumpfen müssen. Gärten im Außenbereich müssen zurückgebaut werden oder ganze Gartenanlagen müssen früher oder später aufgegeben werden.

All dies kostet natürlich Geld. Der Landesverband der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt beziffert die Kosten für den Rückbau - dies wurde übrigens auch schon gesagt - pro Parzelle auf etwa 4 000 €. Für den aktuellen Leerstand würde das eine Gesamtsumme von 72 Millionen € bedeuten. Diese Summe übersteigt natürlich die finanziellen Möglichkeiten der Vereine. Darum ist es dringend nötig, dass die Landesregierung unter Einbindung der verschiedensten Akteure ein Kleingartenkonzept vorlegt und dieses mit einem langfristigen Landesförderprogramm zum Rück- und Umbau der Kleingärten unterlegt.

(Zuruf von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Doch es gibt noch weitere Probleme. Im Einigungsvertrag wurde der Schutz von mehr als einer Million ostdeutschen Kleingärtnern festgeschrieben, doch die Schutzklausel war zeitlich begrenzt. Seit dem 4. Oktober 2015 kann der Grundstückseigentümer den Vertrag kündigen. Dies stellt natürlich einige Vereine vor enorme Probleme. Rund die Hälfte der Grundstücke - dies haben wir ebenfalls bereits gehört - befindet sich in kommunaler Hand, der Rest gehört Privatleuten, der Kirche, der BVVG oder Stiftungen.

Wenn ich mir manche Grundstücksverkäufe der Gemeinden anschau, so beschleicht mich manchmal das Gefühl, dass bewusst oder unbewusst an Spekulanten verkauft wird, die vorgeben, eine Streuobstwiese oder Sonstiges daraus zu machen. Es wird zum Teil Tafelsilber in besten Ortsrandlagen verkauft, direkt an Baugebiete angrenzend. Oftmals ist bereits abzusehen, dass dieses Land einmal Bauerwartungsland oder Bauland wird. Meist haben die Investoren einen langen Atem und werden in zehn oder 20 Jahren ihren Reibach machen.

Die Gemeinden planen kurzfristig, verkaufen für 1 €/m<sup>2</sup> und stopfen damit ihre Löcher im Haushalt. Hierbei sind die Stadt- und Gemeinderäte gefordert, verantwortungsbewusst mit den Genehmigungen solcher Grundstücksverkäufe umzugehen.

Alle Aspekte können wir jetzt nicht beleuchten. Fest steht jedoch: Die Politik, wir alle - darin sind wir uns, denke ich, einig, können die Kleingartenvereine mit ihren Problemen nicht allein lassen. Im Koalitionsvertrag auf Seite 122 bekennen Sie sich als verlässlicher Partner der Kleingärtner. Sie sehen den leerstandsbedingten Rückbau im Einvernehmen mit den Betroffenen als Teil der Stadtentwicklung an. Darum, meine Damen und Herren, sehe ich einer Initiative der Landesregierung mit wohlwollendem Interesse entgegen.

Zusammenfassend: Wir fordern ein Zukunftskonzept für Kleingärten in Sachsen-Anhalt. Wir fordern ein langfristiges Landesförderprogramm zum Um- und Rückbau der Anlagen. Wir fordern: keine Spekulationsgeschäfte mit den Grundstücken. Im Gegenteil, wir fordern den naturnahen Erhalt der Grundstücke, um Bienen, Insekten, Vögeln und anderem Getier einen Raum zu geben.

Zum Schluss gilt mein Dank - das möchte ich hier noch einmal sagen - allen ehrenamtlichen Vorständen und Helfern in den Kleingartenanlagen. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Redebeiträge Wolfgang Aldag (GRÜNE)

[https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/plenarsitzungen/transkript/?tx\\_apertobase\\_live transcript%5Bspeaker%5D=11062&cHash=4f3b22cd4d40f02792077c6953f9c6e8](https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/plenarsitzungen/transkript/?tx_apertobase_live transcript%5Bspeaker%5D=11062&cHash=4f3b22cd4d40f02792077c6953f9c6e8)

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Für einen gelernten Gärtner ist es eine Freude, zehn Minuten über Kleingärten reden zu können. Der Leerstand in den Kleingärten ist allerdings kein Anlass zur Freude.

Meine Damen und Herren! Wenn wir hier im Landtag zum Thema Kleingärten debattieren, darf ein Blick in die Entstehungsgeschichte der Kleingärten oder der Schrebergärten nicht fehlen; denn die Geschichte der Kleingärten hat hier im mitteldeutschen Raum ihren Anfang genommen, ist quasi ein Exportschlager, der mittlerweile in der ganzen Welt seine Verbreitung findet.

Die Entwicklung des Kleingartenwesens ist auf den für die späteren Anlagen namensgebenden Leipziger Arzt Moritz Schreber zurückzuführen. Schreber war jedoch nicht der Erfinder der Schrebergartenbewegung, wie landläufig noch immer angenommen wird, sondern nur der Namensgeber. Es war sein Mitstreiter, der Schuldirektor Ernst Innozenz Hauschild, auf dessen Initiative der erste Schreberverein zurückgeht, ein Schulverein, der in Zusammenarbeit - da haben wir die Parallelen zum Bildungsminister - mit den Eltern seiner Schüler entstanden ist. Man wollte ihn weder Schul- noch Erziehungsverein taufen, und so benannte man ihn zu Ehren des verstorbenen Schreber.

Im Jahr 1865 feierte man die Einweihung des ersten Schreberplatzes am Johannapark in Leipzig, einer Spielwiese, auf der Kinder von Fabrikarbeitern unter Betreuung eines Pädagogen spielen und turnen konnten. Bis hierhin hatte der Schreberplatz nichts mit Gärten zu tun.

Erst ein Lehrer namens Heinrich Karl Gesell war es, der an diesem Platz Gärten anlegte. Zunächst als weitere Beschäftigungsmöglichkeit für die Kinder gedacht, entwickelten sich die Gärten rasch zu Refugien der Eltern bzw. der ganzen Familie. Aus den Kinderbeeten am Rand des Schreberplatzes wurden Familienbeete, die man später parzellierte und umzäunte. Ab jetzt nannte man sie Schrebergärten. Bald gingen diese Gärtchen in die Obhut der Eltern über, und 1869, als die Initiative bereits rund 100 Parzellen umfasste, gab sie sich eine Vereinsatzung. Geräteschuppen, Lauben und Zäune wurden errichtet, und 1891 waren bereits 14 weitere Schrebervereine in Leipzig gegründet worden.

Die historische Kleingartenanlage „Dr. Schreber“ steht heute unter Denkmalschutz und beherbergt seit 1996 das Deutsche Kleingärtnermuseum. - Meine Damen und Herren, so viel zur Geschichte, aus der sich eine weltweite Bewegung entwickelt hat.

Kleingartenanlagen sind heute nicht mehr aus unseren Städten wegzudenken, erfüllen sie doch vielfältige Aufgaben, die gerade auch für die Stadtentwicklung wichtig sind. Heute, im Zeichen der Anpassung an die klimatischen Veränderungen, sind diese großräumigen Flächen die ökologischen Oasen der Städte. Die Kleingartenanlagen erfüllen eine wichtige stadtklimatische Ausgleichsfunktion. In den Freiräumen wirken Luftaustauschbahnen und Kaltluftabflüsse. Kleingärten steigern so die Lebensqualität angrenzender belasteter Siedlungsbereiche. Grünflächen ab etwa 5 ha können spürbare Temperaturabsenkungen bewirken. Von daher sind diese Flächen gerade bei solchen Wetterlagen, wie wir sie in den letzten Wochen erlebt haben, von enormer Wichtigkeit, wobei man erwähnen muss, dass nicht der Erhalt als Gartenanlage, sondern der Erhalt als Freifläche maßgeblich ist.

Ich erwähne das deshalb, weil im Zuge des zunehmenden Leerstandes von Gartenparzellen immer schnell die Idee aufgegriffen wird, Flächen in Kleingartenanlagen zusammenzufassen und auf der Grundlage einer Änderung des Flächennutzungsplans diese dann als Baugebiete auszuweisen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ganz deutlich sagen: Ökologische Oasen dürfen nicht zu Bauland verkommen. Wir müssen dafür sorgen, dass diese Flächen in den Städten freigehalten und deren wichtigen klimatischen Ausgleichsfunktionen erhalten bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Ein weiterer wichtiger Grund, Kleingartenanlagen in ihrem Bestand zu erhalten, ist der Natur- und Umweltschutz. Für fast alle Kleingärtner ist es selbstverständlich, Grundregeln des naturnahen Gärtnerns selbst zu praktizieren. Besonders ausgeprägt ist das Bewusstsein von naturnahem Gärtnern bei jüngeren Kleingärtnern, die ihren Garten seit höchstens zehn Jahren bewirtschaften. Mehr als jeder zweite dieser Neukleingärtner betreibt biologischen Anbau von Obst und Gemüse. Fast zwei Drittel verzichten auf Kunstdünger. Mehr als vier Fünftel lehnen chemische Schädlingsbekämpfung ab.

Gefördert wird diese Entwicklung durch die Fachberatung der Vereine, die in den vergangenen zehn Jahren stark an Bedeutung gewonnen hat. Über 80 % der Vereine nutzen diesen Weg, um das Natur- und Umweltbewusstsein ihrer Mitglieder zu fördern. Ökologische Musterkleingärten, die es in jeder zehnten Anlage gibt und in denen Möglichkeiten des naturnahen Gärtnerns verdeutlicht werden, unterstützen diesen Prozess zusätzlich.

An dieser Stelle einen herzlichen Dank an unsere fleißigen Umwelt- und Erbenshützer und -schützerinnen, die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner hier in unserem Land.



(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und von der Regierungsbank)

Noch einen Aspekt will ich beleuchten, der klarmacht, weshalb Kleingärten so wichtig sind. Es ist der soziale Aspekt. Für die Allgemeinheit bieten die Kleingärten eine bessere Lebensqualität in den Städten durch Lärmverringerung, Staubbindung, Durchgrünung, Auflockerung der Bebauung, Biotop- und Artenschutz, Lebensraumvernetzung und klimatische Auswirkungen. Familien bieten die Kleingärten eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, eine gärtnerische Betätigung und das preiswerte Züchten von Gemüse, das persönliche Erlebnis von Säen, Wachsen, Gedeihen und Ernten von gesundem Gemüse - ein Gegengewicht zum Leben in Betonburgen und auf Asphaltflächen.

Kindern und Jugendlichen bieten die Kleingärten einen Ausgleich für die oft fehlenden Spielplätze, ein Spiel- und Kommunikationsfeld, einen Erlebnisraum in der Natur und die Wahrnehmung ihrer natürlichen Zusammenhänge. Berufstätigen bieten die Kleingärten eine Entspannung von Arbeitsstress durch gesunde Betätigung - eine ideale Alternative zum Arbeitsalltag. Arbeitslosen bieten die Kleingärten eine sinnstiftende Tätigkeit, sind inklusiv im besten Sinne und sorgen für einen Zugang zu frischem Gemüse zu einem Minimalpreis.

Immigranten bieten die Kleingärten eine Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und sich besser in das Aufnahmeland zu integrieren. Gar nicht so weit von hier, in Magdeburg-Neustadt, gibt es einen speziell dafür gegründeten interkulturellen Garten. In Deutschland haben 7,5 % der Kleingärtner - das sind 75 000 Kleingärtnerfamilien - einen Migrationshintergrund.

Menschen mit Beeinträchtigungen bieten die Kleingärten einen Ort, an dem sie am Vereinsleben teilnehmen, Kontakte knüpfen können und so der Isolierung entgehen. Sie können das Säen und Pflanzen, das Wachsen, Gedeihen und Ernten erleben. Senioren schließlich bieten die Kleingärten einen Ort des Gesprächs und der Ruhe durch die Zusammenführung von Menschen mit gleichen Interessen, über Jahre gewachsene Kontakte individueller Selbstverwirklichung, Beschäftigung im dritten Lebensabschnitt im eigenen Garten. Mittlerweile teilen sich Seniorinnen und Senioren einen Garten, um möglichst lange am Vereinsleben teilzunehmen.

Meine Damen und Herren! Alles, was ich aufgezählt habe, war notwendig, um die Bedeutung von Kleingärten darzustellen, um Schlussfolgerungen zu ziehen und Lösungsansätze aufzuzeigen. Wir müssen als Land dazu beitragen, Lösungen zu suchen, wie wir den Leerstand verringern können. Die Hauptverantwortung liegt jedoch bei den Kommunen. Diese haben zu Recht viele Freiheiten. Damit geht aber auch eine Verantwortung wie in diesem Falle einher. Die Lösung kann aus meiner Sicht keine millionenschwere Subventionierung von Rückbaumaßnahmen sein. Wir müssen in erster Linie alles daran setzen, die Flächen so in ihrer Nutzung zu erhalten, wie sie sind.

Speziell in den Städten gilt es, die Nachfrage bei weiteren Sparten zu steigern, und in den Regionen mit sehr viel Leerstand muss der Umbau und nicht der Rückbau organisiert werden. Einen Garten zu haben liegt im Trend. Aber die Menschen, die diese Gärten nutzen, ticken mittlerweile etwas anders. Das Image der Kleingärten muss etwas aufpoliert werden. Wenn wir auf Landesebene etwas anstoßen wollen, dann ist es, uns dafür einzusetzen, dass das Bundeskleingartengesetz den heutigen Ansprüchen an die Gartennutzung Rechnung trägt und etwas freizügiger und flexibler mit den Regelungen umgeht.

Wir können weiter etwas tun, nämlich prüfen, ob die Eingriffs- und Ausgleichsregelung auch für Kleingartenanlagen anwendbar ist. Mit Ausgleichsmaßnahmen kann der Umbau zum Beispiel zu Streuobstwiesen und Blühflächen und deren Pflege über Jahre finanziert werden.

In Halle starten wir gerade Kooperationen zwischen Kleingartenvereinen und Schulen, um den Schulgartenunterricht wieder zum Leben zu erwecken. Das lässt sich auch auf andere Kommunen übertragen und würde einen konstruktiven Beitrag leisten.

Letztendlich ist es für alle Maßnahmen wichtig, sich im Rahmen von Kleingartenkonzeptionen Gedanken über die zukünftige Entwicklung von Kleingartenanlagen zu machen.

Meine Damen und Herren, bei allen Möglichkeiten - ich habe einige davon aufgezählt - muss immer klar der Erhalt der Freiflächen im Vordergrund stehen; denn diese sind wichtig - wichtig für das Klima, wichtig für Natur und Umwelt, aber vor allem wichtig für uns Menschen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und von der Regierungsbank)

Redebeiträge Guido Heuer (CDU)

[https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/plenarsitzungen/transkript/?tx\\_apertobase\\_livetranscript%5Bspeaker%5D=11063&cHash=afc97b471179603a2cb87847f714c7a](https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/plenarsitzungen/transkript/?tx_apertobase_livetranscript%5Bspeaker%5D=11063&cHash=afc97b471179603a2cb87847f714c7a)

Guido Heuer (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die demografischen und wirtschaftlichen Strukturen wandeln sich seit einigen Jahren erheblich. Das bleibt nicht ohne Auswirkungen auch auf das Kleingartenwesen. Die Folgen stellen sich jedoch regional sehr unterschiedlich dar.

Manche Städte und Gemeinden erleben ein Bevölkerungswachstum, andere leiden unter einer extrem schrumpfenden Bevölkerung. Gerade die strukturschwachen und schrumpfenden Gegenden stehen hierbei oft vor besonderen Herausforderungen. Der wachsende Anteil älterer Menschen, Land- bzw. Stadtfucht, Wegfall des Eigenversorgungsdrucks aus DDR-Zeiten sowie sich stetig ändernde Wirtschaftsstrukturen bedingen eine drastische Veränderung in vielen städtischen und ländlichen Bereichen.

Der beobachtete strukturelle Leerstand von Wohnungen und Gebäuden spiegelt sich auch im Kleingartenwesen wider. Die Nachfrage nach Kleingärten ist anders als in Ballungsräumen in ländlichen Regionen deutlich gesunken. Das führt zu einem Leerstand von teilweise bis zu 30 % und mehr.

Die Folgen stellen die Kleingartenvereine in den nächsten Jahren vor große Probleme. So leben in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt zwar nur 15 % der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland, aber in den fünf Ländern befinden sich mehr als 50 % der Kleingartenparzellen der Bundesrepublik. Das bedeutet, dass im Schnitt vier Gärten auf 100 Einwohner kommen.

Betrachten wir einmal Sachsen-Anhalt allein, so stellen wir fest, dass hier sogar neun Gärten auf 100 Einwohner kommen. Das klingt zunächst gar nicht so dramatisch, jedoch beträgt der heutige Leerstand bei 114 237 vorhandenen Parzellen bereits ca. 21 %. Nicht nur aufgrund des demografischen Wandels, sondern auch infolge der Altersstruktur der Kleingärtner ist mit einem deutlichen Anstieg ungenutzter Parzellen in den nächsten Jahren zu rechnen.

Als Beispiel kann ein Vergleich von Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt herangezogen werden. In Schleswig-Holstein gab es 2017 32 518 Parzellen bei ca. 2,9 Millionen Einwohnern, wohingegen es in Sachsen-Anhalt bei ca. 2,2 Millionen Einwohnern 2017 noch 114 237 Parzellen gab, von diesen jedoch nur 94 422 genutzt wurden.

Meine werten Damen und Herren! Was das für die Kleingartenvereine bedeutet, ist unbestritten. Leerstehende Parzellen müssen aufgrund von Verwilderung und einstürzenden Lauben entweder von verbliebenen Kleingärtnern mitgepflegt oder rückgebaut werden. Außerdem reißen sie ein finanzielles Loch in die Kasse der Vereine. Selbst wenn sich ein anderer Pächter bereiterklärt, eine leerstehende Parzelle als Pflegegarten zu übernehmen, um der Verwilderung entgegenzuwirken, bleiben dennoch die Pachteinnahmen aus.

Diese können jedoch nur bedingt auf die übrigen Pächter umgelegt werden. Die Pachtverträge mit den Eigentümern der Flächen der Gartenanlagen, wie zum Beispiel Kommunen, Kirchen etc., wurden in der Regel durch die Gartenvereine abgeschlossen. Somit stehen sich konstante Pachtverpflichtungen, teilweise auch steigende Pachtverpflichtungen gegenüber dem Eigentümer, und sinkende Pachteinnahmen der Gartenvereine konträr gegenüber, was neben dem Strukturwandel zusätzlich zu einer Finanzierungslücke führt. Hier droht ein schleichender Tod für viele Gartenvereine.

Daher ist es zwingend erforderlich, das Angebot an Parzellen dem Bedarf anzupassen. Hierbei sind sowohl Vereine als auch Eigentümer in der Pflicht. Ein gezielter Rückbau von Parzellen für einen durchschnittlichen Kostensatz von 4 000 € je Parzelle muss gemeinsam bewältigt, die Parzellen müssen anderen Nutzungen zugeführt werden.

Dafür gibt es viele Möglichkeiten, wie zum Beispiel die Streuobstwiesen - die Ministerin hat mehrere Dinge aufgezählt, das brauche ich nicht weiter auszuführen, Verpachtung an Bauern, Kooperationen mit Schulen und Kindergärten, und entgegen dem Wunsch von Herrn Aldag nenne ich auch Baugebiete und Ähnliches. Das sollte den Kommunen in den Einzelentscheidungen offengehalten werden. Das ist völlig klar.

Dazu ist es zunächst erforderlich, festzulegen, welche Gartenanlagen zukünftig noch Bestand haben und bei neuen Interessenten eine Rückbauverpflichtung in die Pachtverträge einzuarbeiten. Das ist eine Grundvoraussetzung, um in der Zukunft weitere Kosten zu vermeiden.

Bei den zurzeit ungenutzten Parzellen, ohne Berücksichtigung des künftigen Leerstandes, entstehen Rückbaukosten in einem hohen zweistelligen Millionenbereich. Dies überfordert die Gartenvereine. Diese Summe kann unserer Meinung nach nicht durch spezielle Förderprogramme des Landes aufgebracht werden. Jedoch können bestehende Fördermöglichkeiten, zum Beispiel für Streuobstwiesen, genutzt werden.

An dieser Stelle sehen wir zu allererst die Kommunen in der Beratungspflicht, da die Rückbaukosten bei verschwindenden Gartenvereinen auf die Eigentümer zurückfallen und Gartenparzellen einen wesentlichen Bestandteil des kulturellen Lebens darstellen.

Ich sage eines ganz deutlich: Wir als Land müssen aufpassen, dass wir keine Scheindebatte führen. Bei 22 000 Parzellen - die Zahl ist mehrfach genannt worden - reden wir über 88 Millionen €. Mit Blick auf die Haushaltslage wissen wir selbst, dass wir das nicht stemmen werden. An dieser Stelle müssen wir aufpassen.

Die Kommunen sind in der Pflicht, mit den Gartenvereinen über Kleingartenkonzepte zu reden. Wir in Sülzetal sind gerade dabei. Im Rahmen der Flächennutzungspläne gibt es viele Möglichkeiten.

Diese Aufgabe sollten wir gemeinsam bewältigen. Im Parlament sitzen viele Kommunalpolitiker, die dies mit nach Hause nehmen sollten. Ich selbst tue das auch. Nur das kann das Ziel sein; denn alles andere bringt uns an dem Punkt nicht weiter und führt zu einer Scheindebatte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Heuer. Es gibt eine Nachfrage, möchten Sie sie beantworten? - Ich sehe, ja. - Frau Buchheim, Sie haben das Wort.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Heuer, ich habe darauf hingewiesen, dass es größere Kommunen gibt, die sich nicht im ländlichen Raum befinden, die längst solche Kleingartenkonzeptionen entwickelt haben oder deren Entwicklung gerade in Angriff genommen haben.

Wir kennen allerdings alle die Haushaltslage der Kommunen, weshalb sich die Frage stellt, wie dies finanziell durch die Kommunen gestemmt werden soll. Deshalb war das Anliegen, dass das Land hierzu seinen Beitrag leistet. Dazu würde ich gern Ihre Meinung hören.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrte Kollegin Buchheim, sicherlich stehen viele Kommunen unter finanziellem Druck. Sülzetal schiebt ein Vier-Millionen-Loch vor sich her. Das Land steht vor den Haushaltsberatungen und jeder kennt die Haushaltsanmeldungen. Wir haben riesige Steuereinnahmen und wir schaffen es nicht, Prioritäten zu setzen.

Ich sage ganz klar: Es ist eine kommunale Aufgabe und dort muss man hinschauen. Bei den Eigentümern handelt es sich nicht nur um die Kommunen, sondern auch um die Kirchen, die Bahn und weiß der Kuckuck, welche Eigentümer es noch gibt.

Das Land stellt für kommunale Aufgaben schon jetzt 1,628 Milliarden € im Rahmen des FAG zur Verfügung. Es ist nicht möglich, die hierfür erforderlichen Mittel on top zu packen.

Allein mit Blick auf den Rückbau dieser 22 000 Parzellen reden wir über knapp 100 Millionen €, also über 88 Millionen €. Das können wir nicht stemmen. Es kann nur eine Gemeinschaftsaufgabe sein, mit den Vereinen und mit den Kommunen intelligente Konzepte unter Berücksichtigung eines Rückbaus, unter

Berücksichtigung einer Umnutzung usw. usf. zu entwickeln. Das kann man nur gemeinsam machen. Aber einfach zu sagen, das Land bezahlt das und legt etwas drauf, das ist der falsche Weg.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Heuer. Es gibt keine weiteren Anfragen.

Beschlüsse in der Sache werden gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages nicht gefasst. Damit ist das zweite Thema erledigt.